

Hausordnung für das Pfarrzentrum der St. Nikolaus Gemeinde Gerbrunn

Eine Vermietung im Pfarrzentrum erfolgt im Wesentlichen zu persönlichen und familiären Feiern, sowie für Übungsstunden im musischen oder sportlichen Bereich, ferner zu Berufs- und Vereinsveranstaltungen, wobei immer die Anzahl der Teilnehmer zu berücksichtigen ist.

Nicht erlaubt sind Ballspiele und Übernachtungen. Größere Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

1. Schlüssel

Alle Schlüssel sind rechtzeitig bei der Hausmeisterin abzuholen und abzugeben. Jeder Schlüsselinhaber ist für eine sachgemäße Handhabung verantwortlich.

2. Licht, Heizung und Fenster

Es ist darauf zu achten, dass Energiekosten gespart werden, Heizkörper und Lichter sind am Ende einer Veranstaltung abzustellen. Die Fenster sind zu schließen.

3. Räume, Inventar und Mobiliar

Die Räume, das Inventar und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden. Hierfür haftet der Verursacher.

4. Behinderteneinrichtungen

Soweit die Behinderteneinrichtungen benötigt werden, ist dies vorweg mitzuteilen, damit eine Einweisung erfolgen kann.

5. Sauberkeit

Die Räume einschl. Foyer und Toiletten, sowie Tische, Stühle und Mobiliar sind zu reinigen. Das Mobiliar ist zu verräumen, soweit es nicht in den gemieteten Räumen verbleibt. (Evtl. Tische und Stühle in Stuhlraum). Putzmittel werden bereitgestellt. Mülltonnen sind vorhanden.

6. Ruhestörung

Die Verantwortlichen einer Veranstaltung haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft weder durch Musik noch durch Lärm vor dem Pfarrzentrum gestört wird.

Ab 23.00 Uhr dürfen sich die Teilnehmer einer Veranstaltung nur noch im Innenbereich aufhalten und es muss sodann Zimmerlautstärke herrschen.

Da sich das Pfarrzentrum direkt unter der Kirche befindet, ist während der Gottesdienstzeiten, welche unterschiedlich stattfinden, mit Einschränkungen zu rechnen.

7. Rauchen

Das Rauchen ist nur im Freien vor dem Eingangsbereich erlaubt.

8. Hausrecht

Alle Benutzer sind an die vorstehenden Regeln gebunden. Eine Missachtung zieht den Ausschluss von einer künftigen Benutzung nach sich. Das Hausrecht üben der Pfarrer und die jeweils für die Veranstaltung Verantwortlichen aus.

Anmerkung !!!

Erst mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erfolgt eine feste Reservierung. Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor dem Termin ist noch ein Betrag von 20 % des Mietbetrages zu entrichten.

Die Kirchenverwaltung Gerbrunn

Kenntnis genommen: Mieter